

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

15.07.2020

IT-Services, Projekte und Beratungen

Allgemeine Regelungen

1 Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden «Kunden» genannt) und der VALiD IT-Services GmbH (nachfolgend «VALiD-ITS» genannt), für die Beschaffung von Hard- und Software, für Informatik-Projekte sowie die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der VALiD-ITS.

Die AGB sind Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der VALiD-ITS. Zusatzvereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen der AGB erlangen einzig mit schriftlicher Bestätigung deren Wirksamkeit. Vorbehalten bleibt Ziffer 15 der vorliegenden AGB.

2 Angebot/ Vertragsschluss

VALiD-ITS unterbreitet dem Kunden in der Regel ein Angebot in Form eines Realisierungsvorschlages.

Soweit im Angebot nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt VALiD-ITS während 20 Tagen ab Ausstellungsdatum des Angebots an dieses gebunden.

Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Unterzeichnung des Angebotes oder eines separaten Vertrages.

Sind spätere Bestellungen- oder Vertragsänderungen mit Zusatzkosten für VALiD-ITS verbunden, trägt diese der Kunde gemäss den geltenden Ansätzen der VALiD-ITS.

Kleine Aufträge, welche nicht unter die bestehenden Verträge zwischen VALiD-ITS und dem Kunden fallen können auch per E-Mail geschlossen werden.

3 Vergütung und Zahlungsbedingungen

VALiD-ITS erbringt, sofern nichts anderweitig vereinbart wurde (z.B. Pauschalangebot), ihre Leistungen zu den vereinbarten Stunden-Ansätzen nach Aufwand. Die Preise und Zahlungsmodalitäten für die vom Kunden bezogenen Dienstleistungen sind in den jeweiligen Angeboten bzw. den Vertragsdokumenten geregelt. Sofern keine Vertragsdokumente vorhanden sind, gelten die Preise gemäss den üblichen Stunden-Ansätzen von VALiD-ITS. Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten der VALiD-ITS werden zusätzlich verrechnet. Steuern und Abgaben, die auf Abschluss oder Erfüllung dieses Auftrages erhoben werden, bzw. deren Erhöhung, gehen zu Lasten des Kunden.

Sämtliche Preise zwischen dem Kunden und VALiD-ITS verstehen sich netto, ohne Skontoabzug in Schweizer Währung.

VALiD-ITS erbringt die Lieferung von Hardware zu Festpreisen. Im Festpreis nicht enthalten sind allfällige Verpackungs-, Transport- und Abladekosten sowie Kosten, die durch Änderung der Bestellung oder Lieferung entstehen. Die Rechnungsstellung für Hardware und Software erfolgt bei Anlieferung der Ware bei VALiD-ITS und ist innert 10 Tagen zu begleichen. Bei grösseren Aufträgen ist VALiD-ITS berechtigt, nach eigenem Ermessen Voraus-, Akontozahlung zu verlangen.

Die Rechnungen für Dienstleistungen und Abonnemente sind bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum zu zahlen. Fehlt ein solches, so sind sie innert 20 Tagen nach Rechnungsstellung netto ohne Skontoabzug zu bezahlen. Sofern gegen die Rechnung bis zum Fälligkeitstermin keine Einwände erhoben werden, gilt die Rechnung als

genehmigt. Bei Zahlungsverzug behält sich VALiD-ITS das Recht vor, die Dienstleistungen zu unterbrechen oder nach weiterer Fristsetzung den Auftrag zu beenden. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Die Nichteinhaltung eines Zahlungstermins löst ohne ausdrückliche Mahnung Zahlungsverzug aus und die VALiD-ITS hat Anspruch auf 6% Verzugszins sowie Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens.

Beschaffung von Hard- und Software

4 Lieferung

Die Angabe von Lieferzeiten und -terminen erfolgt für die VALiD-ITS grundsätzlich freibleibend. Eine Lieferfrist beginnt frühestens mit der Unterzeichnung des Angebotes/ Vertrages oder der Auftragsbestätigung der VALiD-ITS, nie jedoch vor Klärung aller technischen Einzelheiten. Wird kein spezieller Liefertermin ausdrücklich fest vereinbart, liefert VALiD-ITS in der Regel in Absprache mit dem Kunden.

Betriebsstörungen, insbesondere Nichtbelieferung bzw. verzögerte Belieferung durch Vertragspartner der VALiD-ITS und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen VALiD-ITS unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und/oder Aufhebung der Lieferverpflichtung.

Ein allfälliger Versand von Produkten durch die VALiD-ITS erfolgt auf Kosten des Kunden. Beschädigungen müssen beim Wareneingang dem Transporteur gemeldet werden.

Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung sind innert 5 Tagen nach Wareneingang schriftlich bei der VALiD-ITS geltend zu machen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

5 Eigentum

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum von VALiD-ITS. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz des Eigentums von VALiD-ITS erforderlich sind, mitzuwirken und auf seine Kosten alle für die Begründung und die Aufrechterhaltung des Eigentumsvorbehalts erforderlichen Formalitäten zu erfüllen.

Der Kunde wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts sorgfältig behandeln, vor Beschädigung und dem Zugriff unberechtigter Dritter schützen sowie angemessen versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch von VALiD-ITS weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

IT-Projekte, Beratungen

6 Zusammenarbeit

Sowohl VALiD-ITS wie auch der Kunde haben für IT-Projekte Projektverantwortliche zu benennen. Der Kunde hat schriftlich einen Projektleiter und Stellvertreter zu bezeichnen, welcher die Verantwortung für das Projekt übernimmt und als Ansprechperson rechtsgültig handeln kann. Die vereinbarten Projektverantwortlichen dürfen nur durch eine Person mit gleichwertigen fachlichen Kenntnissen ersetzt werden.

Die Parteien bilden ein Projektteam, das im Minimum aus dem Projektleiter beider Parteien besteht. Das Projektteam trifft sich in regelmässigen Abständen. Die Sitzungen des Projektteams werden protokolliert und den anderen Mitgliedern des Projektteams (per E-Mail) zugestellt. Trifft innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt kein Änderungsbegehren beim Protokollführer ein, so gilt das Protokoll als genehmigt und bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil des Vertrages zwischen den Parteien. Die Verbindlichkeit gilt nur insoweit, als nicht Regelungen des Vertrages angepasst werden.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Probleme oder Pflichtverletzungen schriftlich (per E-Mail) zu melden.

Der Kunde ist berechtigt, im Projektteam Änderungen hinsichtlich des vereinbarten Leistungsinhalts zu beantragen. Sofern durch die verlangten Änderungen die vertraglichen Ziele gefährdet werden könnten, ist VALiD-ITS verpflichtet, dies dem Kunden mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn die Änderungen mit einer zeitlichen Verzögerung und/oder mit Mehraufwand verbunden sind. In diesem Fall ist VALiD-ITS verpflichtet, auch die voraussichtliche zeitliche Verzögerung und die voraussichtlichen Mehraufwendungen mitzuteilen. Wenn im Vertrag nichts anderweitig vereinbart wird, werden diese Mehraufwendungen nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt, auch wenn ein Pauschalpreis vereinbart wurde. Sofern nicht anders vereinbart setzt VALiD-ITS während der Prüfung von Änderungen die Arbeiten nicht planmässig fort.

Sollten im Projektverlauf Probleme oder Projektänderungen auftauchen oder können sich die Projektleiter an den Sitzungen nicht einigen, so verpflichten sich beide Parteien, alles zu versuchen, um eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Ein IT-Projektvertrag endet grundsätzlich mit dessen Erfüllung. Der Kunde kann den IT-Projektvertrag jedoch jederzeit beenden. Die Parteien sind sich einig, dass dabei sämtliche Aufwände von VALiD-ITS vergütet werden müssen, welche VALiD-ITS im Zeitpunkt der Vertragsauflösung durch den Kunden im Hinblick auf die vereinbarungsgemässe Vertragserfüllung bereits getätigt hat. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschliessend, Lizenzen, welche VALiD-ITS bereits bestellt hat sowie Personalressourcen, welche VALiD-ITS für den Kunden bereitgestellt hat und nicht unmittelbar in einem anderen Projekt einsetzen kann.

7 Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist sich bewusst, dass der Projekterfolg von seinem jeweiligen qualitativ ausreichenden und rechtzeitigen Mitwirken abhängig ist. In diesem Sinne garantiert der Kunde, genügend Personalressourcen zur Verfügung zu stellen und für das konkrete Projekt ausreichend qualifizierte Mitarbeitende einzusetzen.

Der Kunde hat insbesondere Mitwirkungspflichten bei der Bezeichnung von Kontaktpersonen, bei der Erteilung von Arbeitsanweisungen für den Projektablauf, bei der Spezifikation der Leistungen im konkreten Projekt, bei der Vermittlung des Zugangs zu Daten, Arbeitsplätzen und Gebäuden, sowie bei der Abnahme von (Teil-) Leistungen.

Der Kunde ist sich bewusst, dass die Realisierung eines Informatikprojekts betriebsinterne Anpassungen nach sich ziehen kann. Änderungen der definierten Voraussetzungen oder unrichtige oder unvollständige Mitwirkung des Kunden können zu Mehraufwendungen von VALiD-ITS führen, welche nach den vereinbarten Stundensätzen zusätzlich zu vergüten sind.

8 Termine

Die Parteien halten die projektspezifischen Termine, Meilensteine und Fälligkeiten in einem Terminplan fest.

Termine sind grundsätzlich erstreckbar. Sie sind nur verbindlich, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart und so gekennzeichnet wurde.

Falls eine Partei erkennt, dass ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden kann, teilt sie dies der anderen Partei möglichst frühzeitig mit.

Der Kunde ist verpflichtet, VALiD-ITS über alle betriebsinternen Änderungen, welche die Einhaltung von Terminen beeinträchtigen können, unverzüglich zu orientieren.

Jede Änderung und die daraus folgenden Anpassungen des Terminplans bedürfen der Zustimmung beider Parteien. Die Zustimmung zu Terminänderungen darf nicht aus unangemessenen Gründen verweigert werden.

Ausdrücklich als verbindlich zugesicherte Termine verlängern sich angemessen unter den nachfolgenden Bedingungen:

- wenn die Anforderungen nachträglich geändert werden

- wenn VALiD-ITS Angaben, welche sie für die Ausführung benötigt, nicht rechtzeitig erhalten oder wenn der Kunde sie nachträglich ändert
- wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, namentlich, wenn er die Zahlungsbedingungen nicht einhält
- wenn Hindernisse auftreten, welche ausserhalb des Einflussbereiches von VALiD-ITS liegen, wie höhere Gewalt, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen, behördliche Massnahmen oder Naturereignisse.

9 Abnahme

Die Parteien legen schriftlich fest, ob eine Abnahme erst am Ende des IT-Projekts (Gesamtabnahme) erfolgt, oder ob einzelne Meilensteine einzeln abgenommen werden (Teilabnahme). Nach Lieferung/Installation eines Arbeitsergebnisses/Lieferobjektes durch VALiD-ITS folgt eine Abnahmeperiode von einem Monat. Während dieser Frist hat der Kunde die von VALiD-ITS erstellten Arbeitsergebnisse zu gebrauchen und auf eventuelle Mängel zu prüfen.

Innerhalb der Abnahmeperiode wird von den Parteien auf Anzeige hin die Leistung abgenommen. Die Parteien halten die Ergebnisse der Abnahme im Abnahmeprotokoll fest, das von beiden Parteien unterzeichnet wird und dessen Datum als Abnahmedatum im Sinne des Vertrages gilt.

Festgestellte Mängel werden im Abnahmeprotokoll festgehalten.

Zeigen sich bei der Prüfung wesentliche Mängel an Leistungen von VALiD-ITS, wird die Abnahme zurückgestellt. Ein wesentlicher Mangel liegt vor, wenn der Geschäftsbetrieb des Kunden durch den Mangel mit schwerwiegenden finanziellen Auswirkungen verhindert oder unzumutbar behindert wird. Der Kunde setzt VALiD-ITS ohne Versäumnis eine angemessene Frist zur Behebung der Mängel. VALiD-ITS beseitigt die Mängel innerhalb der gesetzten Frist und zeigt dem Kunden den Abschluss der Verbesserung unverzüglich an. Darauf wird die Leistung innert Monatsfrist nochmals abgenommen. Zeigen sich keine wesentlichen Mängel mehr, dann ist die Leistung mit Abschluss dieser Prüfung abgenommen.

Gelingt es VALiD-ITS nach zweimaliger Nachbesserung nicht, einen wesentlichen Mangel zu beheben, hat der Kunde ausschliesslich das Recht, auf die Abnahme der nicht korrekt erbrachten Leistung zu verzichten und sich bereits dafür geleistete Zahlungen zurückerstatten zu lassen.

Zeigen sich bei der gemeinsamen Prüfung andere, unwesentliche Mängel an einer Leistung von VALiD-ITS, findet die Abnahme gleichwohl statt. Ein unwesentlicher Mangel liegt vor, wenn der Geschäftsbetrieb des Kunden durch den Mangel nicht verhindert oder unzumutbar behindert wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Nutzung der Lieferprodukte trotz der Mängel einigermassen möglich, die Beeinträchtigung nur kurzfristig ist oder eine Umgehungslösung eingesetzt werden kann.

VALiD-ITS wird die im Abnahmeprotokoll festgehaltenen Mängel innert angemessener Frist beheben. Jeder weitere Anspruch gegenüber VALiD-ITS, insbesondere Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag, ist ausgeschlossen.

Verweigert der Kunde seine Mitwirkung an der Abnahme, gilt die Leistung mit Ablauf der Abnahmefrist als abgenommen. Mit der produktiven Nutzung gilt die Leistung in jedem Fall als abgenommen. Im Weiteren gilt Ziff. 13.

Schlussbestimmungen

10 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Tatsachen

vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht.

Diese Geheimhaltungspflicht besteht bereits während der Vertragsverhandlungen und dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an, solange ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse vorliegt. Vorbehalten bleiben gesetzliche Auskunftspflichten.

Die VALiD-ITS wird die Daten des Kunden nur für die vereinbarten Zwecke bearbeiten. Die VALiD-ITS wird die Daten des Kunden insbesondere nicht an unberechtigte Dritte weitergeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Herausgabe besteht, beispielsweise aufgrund einer gerichtlichen Verfügung oder einer behördlichen Anordnung.

Die VALiD-ITS ergreift in ihrem Verantwortungsbereich angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Daten des Kunden vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

11 Haftung

Die VALiD-ITS haftet dem Kunden für absichtlich oder grob fahrlässig zugefügte Schäden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die VALiD-ITS haftet nicht für Schäden die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Für leicht fahrlässig zugefügte Schäden haftet VALiD-ITS bis zur Höhe der für das betreffende Projekt vereinbarten Vergütung für Dienstleistungen. VALiD-ITS haftet in jedem Fall nur bis zur Höhe des entstandenen Schadens. Die Haftung für indirekte Schäden sowie für Folgeschäden ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Bei Verlust oder Beschädigung von Daten haftet VALiD-ITS nur auf Erstattung des Wiederherstellungsaufwands und nur dann, wenn VALiD-ITS den Verlust oder die Beschädigung zu vertreten hat und der Kunde durch regelmässige Datensicherungen sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden kann.

Für das Verschulden von Subunternehmern haftet VALiD-ITS wie für eigenes. VALiD-ITS haftet in keinem Fall für Schäden, welche ein Dritter wie beispielsweise der Lieferant von Standardsoftware, verursacht hat.

12 Gewährleistung / Vorgehen bei Mängeln

Der Kunde bestätigt, sich von den Funktionalitäten der bestellten Software und/oder Hardware sowie über den genauen Inhalt der von VALiD-ITS angebotenen Dienstleistungen vor Vertragsabschluss ein umfassendes Bild gemacht zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch der Produkte sowie der damit erzielten Resultate liegt beim Kunden.

VALiD-ITS kann keine Gewähr übernehmen für die Leistungen und Produkte Dritter, welche sie im Rahmen ihrer Beratungsdienstleistungen empfiehlt. Im Zusammenhang mit dem Kauf von Produkten von Drittherstellern richten sich die Gewährleistungs- und Garantieansprüche des Kunden in jedem Fall nach den vom jeweiligen Hersteller/Lieferanten des gelieferten Produktes gewährten Leistungen. Bei Vorliegen eines Mangels wird VALiD-ITS die entsprechenden Garantie- und Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Hersteller oder Lieferanten an den Kunden abtreten, sofern der Vertrag nicht bereits zwischen dem Kunden und dem Hersteller zustande gekommen ist. Mängel an Produkten von Drittherstellern, sind von den Drittherstellern zu beheben. Aufwendungen von VALiD-ITS im Zusammenhang mit der Suche und / oder Behebung von Mängeln an Produkten von Drittherstellern werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass, wenn im Vertrag nichts anderweitig vereinbart ist, VALiD-ITS keine Eingangsprüfung der vom Hersteller bzw. vom Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt. Vom Kunden gewünschte Aufwendungen von VALiD-ITS in diesem Zusammenhang sind in jedem Fall kostenpflichtig. Mit der Abnahme gilt die Leistung der VALiD-ITS als vom

Kunden akzeptiert. Erfolgt keine Abnahme, gilt die Leistung der VALiD-ITS spätestens mit der produktiven Nutzung durch den Kunden als akzeptiert.

Beschafft VALiD-ITS für den Kunden Standardsoftware, dann schliesst der Kunde den Lizenzvertrag direkt mit dem Lieferanten der Standardsoftware ab.

Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln an Standardsoftware stehen dem Kunden daher nach Massgabe des jeweiligen Lizenzvertrages direkt gegenüber dem Lieferanten zu.

Betreffend Projektleistungen gewährleistet VALiD-ITS, die gemäss Vertrag geschuldeten Leistungen durch angemessen ausgebildetes Fachpersonal und unter Einhaltung der in ihrem Betrieb üblichen Sorgfalt zu erbringen. VALiD-ITS gewährleistet, dass ihre Leistungen die vertraglich vereinbarten Eigenschaften aufweisen. Sofern im Vertrag keine abweichende Regelung enthalten ist, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr und beginnt mit der Abnahme zu laufen.

Sämtliche darüberhinausgehenden Gewährleistungsansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Der Kunde wird VALiD-ITS während der Gewährleistungsfrist festgestellte Mängel unverzüglich schriftlich melden. Der Kunde hat zunächst ausschliesslich die Möglichkeit, eine Nachbesserung innerhalb einer angemessenen, mit VALiD-ITS zu vereinbarenden Frist zu verlangen. Der Kunde muss VALiD-ITS zweimal die Möglichkeit zur Nachbesserung einräumen. Ist der Mangel danach immer noch nicht behoben, dann kann der Kunde eine angemessene Preisminderung verlangen.

13 Geistiges Eigentum

Ohne ausdrücklich anderslautende Vereinbarung verbleiben sämtliche Schutzrechte an Arbeitsergebnissen bei VALiD-ITS. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die korrekte Lizenzierung der eingesetzten Software zu gewährleisten.

14 Abtretung, Übertragung und Verpfändung

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden. Diese Zustimmung wird nicht ohne Grund verweigert.

15 Vertragsänderungen

VALiD-ITS behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Über Änderungen der AGB wird der Kunde in geeigneter Form schriftlich informiert.

16 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das zuständige Gericht am Sitz der VALiD-ITS. VALiD-ITS ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche und Forderungen nach eigener Wahl auch am Wohnsitz oder Sitz des Kunden geltend zu machen.

Sempach Station, 15. Juli 2020